

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilplan 1201- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
 Instandsetzung der Fuß- und Radwege der Südbrücke
 hier: Baubeschluss**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis				verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Verkehrsausschuss	02.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Instandsetzung der Südbrücke bei Gesamtkosten in Höhe von 4.964.400,00 EURO zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.964.400,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Kölner Südbrücke wurde als Eisenbahnbrücke in den Jahren 1908-1910 erbaut. Die Stadt Köln hat sich damals vertraglich verpflichtet, für den Unterhalt der randseitigen Geh- und Radwege sowie der Treppenabgänge aufzukommen.

Nach erheblichen Kriegszerstörungen wurde die Brücke 1946-1950 wieder aufgebaut. In den 80er Jahren wurden die rechtsrheinischen Vorlandbrücken erneuert. Auf Grund der langen Zeiträume, die seit der Erstellung bzw. dem Wiederaufbau vergangen sind, ergibt sich nunmehr an den älteren Bauteilen ein erheblicher Sanierungsbedarf an den randseitigen Geh- und Radwegen. Hierzu zählen auch die rechtsrheinischen und linksrheinischen Treppenhäuser in den Bastionen.

Der stromabwärts gelegene Weg musste wegen nicht mehr verkehrssicheren Zustands bereits vor einigen Jahren stillgelegt werden.

Die Überwachung des Bauzustands erfolgt durch den Eigentümer der Brücke, die DB Netz AG. Nach der Durchführung der Brückenprüfung nach DIN 1076 liegt seit 2005 der endgültige Untersuchungsbefund der DB AG vor. In Abstimmung mit der DB AG wurden darauf aufbauend die Sanierungsmaßnahmen für die von der Stadt zu unterhaltenden Fußwege geplant.

Nach Abschluss der Untersuchungen vor Ort sind ein Sanierungskonzept erstellt und die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten in Anlehnung an die DIN 276 ermittelt worden. Im Rahmen einer Generalsanierung der Geh- und Radwegbeziehung der Südbrücke sind folgende Arbeiten zu Lasten der Stadt Köln erforderlich:

Treppenhäuser:

Die rechts- und linksrheinischen Treppenhäuser sind zu entkernen und in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wiederherzustellen. Es soll bei der Wiederherstellung auf die Architektur der Entstehungszeit Rücksicht genommen werden (zum Beispiel bei der Rekonstruktion des Treppengeländers, der Natursteinbeläge sowie der Ausgestaltung der Treppenhäuser).

Gewölbebrücken über der Rheinuferstraße:

Die Gewölbebrücken weisen starke Schäden infolge Kriegseinwirkungen und Schädigungen durch eindringendes Wasser im Bereich der Geh- und Radwege auf. Die begangenen Flächen sind komplett zu erneuern und es muss eine wirksame Entwässerung der Brückenfläche hergestellt werden. Des Weiteren ist das tragende Gewölbe dieses Bauwerkes zu ertüchtigen.

Geh- und Radwege auf der Strombrücke

Das vorhandene Stahltragwerk ist zu ertüchtigen. Teile der Stahlkonstruktion sind zu erneuern. Der Geh- und Radweg soll verbreitert werden und ein neues, den Vorschriften entsprechendes Geländer gebaut werden. Die Betontragplatten sowie der Belag sind zu erneuern. Die Entwässerung und die Beleuchtung werden überarbeitet.

Außenseitige Treppenaufgänge linksrheinisch zwischen Rheinuferstraße und KVB-Trasse

Die Treppenaufgänge gehören der Stadt und wurden im Oktober 2007 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen. Hier sind Betonsanierungen und die Erneuerung der Treppenstufen erforderlich. Die vorhandenen Geländer sind gegen Korrosion zu schützen.

Die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO NRW sind erfüllt, da die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unaufschiebbar ist.

Zusätzliche Aufgaben:

In der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 21.09.2006 erging der Beschluss, neben der Verbreiterung der Geh- und Radwege zusätzlich eine barrierefreie Anbindung der Zugänge zu untersuchen und planerisch ein Konzept zur Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse in den Treppenhäusern zu erstellen. Diese Aufgaben wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau, dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Denkmalschutz mittlerweile erledigt. Die Aufwendungen für die Gehwegverbreiterung und die Geländer sind ebenfalls im Instandsetzungskonzept erfasst. Lediglich die Kosten für eine barrierefreie Anbindung sind in der Kostenaufstellung noch nicht enthalten, weil hierzu noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung sowie mit den zuständigen Ratsgremien erforderlich ist.

Diese noch abzustimmende Planungsleistung kann unabhängig von der Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt werden. Bauliche und konstruktive Details werden bei der Brückensanierung planerisch berücksichtigt und lassen Möglichkeiten bzw. Alternativen für eine barrierefreie Anbindung zu.

Mit der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme soll im Spätsommer bzw. Herbst begonnen werden. Seitens der Verwaltung ist geplant, die Instandsetzungsmaßnahme in zwei Baulose zu unterteilen und während der Bauarbeiten stets einen Geh- und Radweg offen zu halten. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit einer Bauzeit von zwei Jahren (2009 und 2010) zu rechnen. Die Arbeiten werden im Einklang mit der Nord-Süd-Stadtbahn, 2.Baustufe ausgeführt.

Die Kosten zur Instandsetzung der Südbrücke belaufen sich auf insgesamt 4.964.400,00 EURO. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat der Kostenberechnung der baulichen Instandsetzung in Höhe von 4.474.400,00 EURO unter der RPA-Nr.: 18-5518/1 mit Datum vom 09.05.2008 zugestimmt. Die Kosten der Planung umfassen einen Wert von 490.000,00 EURO und beinhalten im Wesentlichen Grundleistungen zum unteren Satz der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Bei den nicht nach der HOAI abzurechnenden Sondergutachten zum Korrosionsschutz der Stahlbrückenkonstruktion und dem Gutachten zur Überprüfung des baulichen Zustands der Dachkonstruktion der Treppenhäuser, sowie den Treppenaufgängen im linksrheinischen Bereich sind bereits entsprechende Prüfungen veranlasst und Genehmigungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln erteilt worden.

Die Maßnahme ist dem IVC vorgestellt und der Bedarf grundsätzlich anerkannt worden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.